



Thomas Jurk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Landesgruppe Sachsen

Deutscher Bundestag

Thomas Jurk MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (030) 227-73628

Fax: (030) 227-76628

E-Mail: thomas.jurk@bundestag.de

www.thomas-jurk.de

Thomas Jurk MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Bericht aus Berlin am 11. Mai 2017

1. Gleiche Renten in Ost und West

In der vergangenen Sitzungswoche ist in 1. Lesung der Entwurf eines Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes (Drs. 18/11923) beraten worden. Mit dem neuen Gesetz sollen fast 30 Jahre nach dem Mauerfall die Ost- an die Westrenten angeglichen werden. Derzeit beträgt der aktuelle Rentenwert West zur Berechnung der gesetzlichen Altersbezüge 30,45 Euro. Der aktuelle Rentenwert Ost liegt bei 28,66 Euro. Die Angleichung erfolgt in sieben Schritten. Der erste Schritt ist zum 1. Juli 2018. Hierbei wird der aktuelle Rentenwert Ost unabhängig von der Lohnentwicklung in Ostdeutschland von derzeit 94,1% auf 95,8% des Westwerts erhöht. Weitere Angleichungsschritte sollen ab 2019 bis 2024 jeweils zum 1. Juli vorgenommen werden. Parallel dazu wird der Hochwertungsfaktor abgesenkt und die Beitragsbemessungsgrenze sowie die Bezugsgröße (Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr) werden an die Westwerte angeglichen. All dies erfolgt ebenfalls in sieben Schritten. Ab 1. Juli 2024 soll ein gesamtdeutscher Rentenwert gelten, und ab 1. Januar 2025 sollen Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße einheitlich sein. Die Hochwertung der ostdeutschen Löhne endet auch zum 1. Januar 2025. Mit der Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost steigen die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung. Die Mehrkosten betragen 2018 bis zu 600 Mio. Euro und werden sich bis auf maximal 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2025 erhöhen. Gleichen sich die Löhne in Ost- und Westdeutschland schneller an (wonach es derzeit aussieht), fallen auch die Kosten der Rentenangleichung geringer aus. Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und von Ministerin Nahles werden die Kosten auch aus Steuermitteln und nicht nur aus der Rentenkasse finanziert. Denn die Angleichung der Ost- und Westrenten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten nicht allein den Beitragszahlern aufgebürdet werden soll. Der Bund wird sich zukünftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten beteiligen. Beginnend im Jahr 2022 wird der Bundeszuschuss um 200 Mio. Euro und danach in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich um jeweils 600 Mio. Euro erhöht. Ab dem Jahr 2025 wird die Erhöhung dauerhaft 2 Mrd. Euro betragen.

2. Umgestaltung des BKA-Gesetzes

Hintergrund des in der vergangenen Sitzungswoche beschlossenen Gesetzes (Drs. 18/11163) war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ermächtigung des Bundeskriminalamts zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen. Das Bundesverfassungsgericht forderte Korrekturen im BKA-Gesetz. Jetzt sind die rechtlichen Grundlagen insbesondere im Hinblick auf Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Austausch von Daten durch das Bundeskriminalamt (BKA) neu gefasst worden. Außerdem sind für das BKA neue Eingriffsbefugnisse formuliert, wie z.B. die Ermächtigung zur Verhängung von Aufenthalts- und Kontaktverboten und zum präventiven Einsatz der elektronischen Fußfessel.

3. Schutz von Polizei- und Rettungskräfte beim Einsatz

Außerdem hat der Bundestag ein Gesetz zum stärkeren Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften (Drs. 18/11161) beschlossen. Gewalttätige Übergriffe auf Polizei- und Einsatzkräfte sind in jüngster Vergangenheit deutlich angestiegen. Um diese tätlichen Angriffe in Zukunft härter zu sanktionieren und die Kräfte der Polizei, der Feuerwehr und die Rettungskräfte beim Einsatz besser zu schützen, ist ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht mit einem verschärften Strafraum (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) eingeführt worden.

4. Ausbau der Kindertagesbetreuung

Beschlossen wurde in der letzten Sitzungswoche ein Gesetz zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (Drs. 18/11408, 18/12158) Im Rahmen des mittlerweile vierten Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung sollen 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Außerdem werden auch qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung unterstützt, wie etwa die Förderung von Ausstattungsinvestitionen z.B. in neue Küchen oder Bewegungsräume.

5. Netzneutralität und Leistung von Breitbandanschlüssen sicherstellen

Außerdem wurde in der vergangenen Sitzungswoche das geänderte Telekommunikationsgesetz verabschiedet. Grundlage des Gesetzes ist eine EU-Verordnung zur Gewährleistung des Zugangs zum offenen Internet. Das Gesetz schafft die Grundlage für Sanktionen zur Durchsetzung der Netzneutralität und stärkt die Transparenz gegenüber den Endnutzern. Insbesondere muss die Bundesnetzagentur künftig jährlich berichten, wie weit die vertraglich zugesagten Übertragungsraten im Internet von den tatsächlichen abweichen und was als eine nicht vertragskonforme Leistung angesehen werden muss, wenn die zugesagte Geschwindigkeit beim Internetanschluss nicht erreicht wird. Der Kunde kann seinen Vertrag darauf aufbauend anpassen, kündigen oder den Rechtsweg einschlagen.

Schon jetzt können Breitbandmessungen vorgenommen werden (<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Breitbandmessung/Breitbandmessung-node.html>).

6. Änderung der Erwerbsminderungsrente

In der vergangenen Sitzungswoche wurde in erster Lesung ein Gesetzentwurf (Drs. 18/11926) zur Veränderung des Erwerbsminderungsrechts debattiert. Danach sollen Menschen, die in Zukunft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten können, durch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente stärker vor Armut geschützt werden. Für Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen, soll die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs Stufen um drei Jahre auf 65 Jahre angehoben werden. Von 2024 an wird die Erwerbsminderungsrente für Neuzugänge dann so berechnet, als ob die Person mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sei. Die Anhebung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate. Diese Maßnahme kostet zusätzlich zunächst bis 2021 rund 140 Mio. Euro pro Jahr. Bis 2045 werden die zusätzlichen Kosten pro Jahr auf 3,2 Mrd. Euro angewachsen sein, denn die Zahl der Erwerbsminderungsrentner, die von der längeren Zurechnungszeit profitieren, wird kontinuierlich steigen.